

# Jetzt unterschreiben! Kein CASTOR-Interimslager am Atomkraftwerk Neckarwestheim

**Der Einstieg in die direkte Zwischenlagerung droht!  
Einwendungsfrist bis 18. August! - Erörterungstermine ab Oktober**

Das AKW Neckarwestheim (GKN) plagt akute Entsorgungsnöte, da die Plätze im Abklingbecken mit abgebrannten hochradioaktiven Brennelementen fast vollständig belegt sind und somit die zwangsweise Stilllegung droht. Dies, da seit 1998 aufgrund des Castor-Skandals keine Atomüll-Transporte mehr durchgeführt werden durften.

Das GKN hat das Abstellen von 24 beladenen Castoren V/19 unter „Betonhauben“ auf dem AKW-Gelände beantragt. Bisher genehmigt ist das Abstellen („Transportbereitstellung“) von 6 beladenen Castoren, ohne dass der im Abklingbecken freigewordene Platz vor einem Castortransport wieder belegt werden darf.

Der 24er „CASTOR-Parkplatz“ muss nach § 6 Atomgesetz vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) genehmigt werden. Spätestens seit dem 10. Juni ist durch die Bekanntmachung des BfS in der Lokalpresse klar, dass es sich nicht um die Bereitstellung zum Abtransport handelt:

„Das Interimslager dient dazu, die Lager- und Transportbehälter [...] solange zwischenzulagern, bis die Einlagerung in das beantragte Standortzwischenlager erfolgen kann.“ (BfS-Bekanntmachung).

Die Castoren sollen bis zu 8 Jahre (!) auf diesem „Interimslager“ stehen, bis sie in das geplante GKN-Zwischenlager eingelagert werden sollen. So lange rechnet man mit „absehbaren Genehmigungsrisiken“ für das Standortzwischenlager. In dem gesamten Antrag auf Genehmigung des „Interimslagers“ wird von einer selbstverständlichen Genehmigung des Zwischenlagers ausgegangen. Dies, obwohl das Genehmigungsverfahren für das Zwischenlager noch gar nicht begonnen hat und der Ausgang eigentlich völlig offen ist...

Mit der „Atom-Ausstiegs-Konsensvereinbarung“ zwischen Energiekonzernen und Bundesregierung wurde den Atomkraftwerksbetreibern quasi das Recht zugestanden, mittels Atomkraft weiterhin maximale Profite zu erzeugen, ohne Rücksicht auf die Rechte der Bevölkerung und mit allen Risiken, koste es, was es wolle! Teil hiervon ist das Konzept, Atomüll-Transporte ganz zu vermeiden, da sich diese in der Vergangenheit als die Kristallisationspunkte des Widerstands der Anti-Atom-Bewegung darstellten. Anstelle dessen sollen, um Entsorgungsprobleme zu vermeiden, Zwischenlager an den AKW-Standorten errichtet werden. Bis diese das Genehmigungsverfahren durchlaufen haben, sollen die „Interimslager“ die geordnete Entsorgung vortäuschen.

Der Betrieb von Atomkraftwerken verstößt gegen das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs.2 Grundgesetz)! Die unbeherrschbaren Risiken bestehen in dem jederzeit möglichen Eintritt einer Atomkatastrophe, in der Erhöhung der gesundheitsgefährdenden Strahlenbelastung sowie der Ausweitung des unlösbaren Atomüllproblems und somit der Belastung zukünftiger unschuldiger Generationen mit langzeitstrahlendem hochradioaktivem Müll.

Hieraus kann nur eine verantwortbare Konsequenz folgen:

## **Sofortiges Abschalten aller Atoanlagen!**

### **Beteiligt Euch intensiv am Unterschriftensammeln!**

Diese Sammeleinwendung ist kostenlos beim Aktionsbündnis CASTOR-Widerstand zu erhalten. Wir freuen uns natürlich über Spenden, auf die wir für unsere Arbeit (Material- und Portokosten etc.!) angewiesen sind. Das Aktionsbündnis ist im Rahmen seiner Möglichkeiten gerne zur Unterstützung bei Informationsveranstaltungen bereit (ReferentInnen, Infomaterial etc.) !



#### **Verfahrensablauf:**

Nach § 6 Abs. 3 des Atomgesetzes muss das BfS vor der Genehmigung ein öffentliches Anhörungsverfahren durchführen. Die GKN-Anträge liegen zur Einsicht im Gemmrigheimer Rathaus sowie beim BfS in Salzgitter (auch unter <http://www.bfs.de>) aus.

**Jede/r kann Einwendungen erheben;** diese müssen bis zum 18. August zum BfS (Postfach 100149, 38201 Salzgitter) geschickt werden. Spätere Einwendungen werden beim öffentlichen Erörterungstermin nicht berücksichtigt! Nur wer eine Einwendung unterschrieben hat, hat später das Recht, gegen das „Interimslager“ zu klagen! Bei dem öffentlichen Erörterungstermin im Herbst muss das BfS auf alle in den Einwendungen formulierten Kritikpunkte eingehen. Gerade deshalb ist es auch wichtig, dass viele unterschiedliche Einwendungen eingereicht werden.

Das Aktionsbündnis wird die Sammeleinwendungen öffentlichkeitswirksam übergeben. Daher bitten wir alle, diese bis zum **11. August** zum Aktionsbündnis zuzuschicken!

**Kein CASTOR**



**Aktionsbündnis CASTOR-Widerstand Neckarwestheim**

c/o DemoZ, Wilhelmstr. 45/1, 71638 Ludwigsburg

Bürozeiten: mittwochs, ab 20.00 Uhr

Bank: DemoZ, VoBa LB (BLZ 604 901 50), Kto. 244 740 011 , „Anti-AKW“

<http://www.i-st.net/~buendnis/> ★ [anti-akw.neckarwestheim@s.netic.de](mailto:anti-akw.neckarwestheim@s.netic.de)

**Info-Tel & AB: 07141 / 90 33 63**

**Fax: 07141 / 92 39 91**

*Unterschriftenliste siehe Rückseite!*

# Einwendungen gegen das CASTOR-Interimslager am Atomkraftwerk Neckarwestheim

Gegen das Vorhaben der Gemeinschaftskernkraftwerkes Neckar GmbH, am Standort Neckarwestheim auf der Gemarkung Gemmrigheim, ein CASTOR-Interimslager für die vorübergehende Aufbewahrung von Kernbrennstoffen zu errichten, erhebe ich/wir hiermit Einwendungen wie folgt:

1. Der Betrieb von Atomkraftwerken und damit auch die beantragte Inbetriebnahme des Interimslagers verstößt gegen das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Artikel 2, Abs. 2 Grundgesetz). Folgende unbeherrschbaren Risiken würden grundrechtswidrig verstärkt: Der Eintritt einer jederzeit möglichen Atomkatastrophe, die Erhöhung der gesundheitsgefährdenden Strahlenbelastung sowie die Ausweitung des ungelösten Atommüllproblems.
2. Die noch gültigen Grenzwerte in der Strahlenschutzverordnung sind nach wissenschaftlichem Erkenntnisstand zu niedrig bewertet. Das Interimslager erhöht die Niedrigstrahlung; hierdurch wird das Grundrecht auf ein Leben in Gesundheit zunehmend verletzt.
3. Das Interimslager dient ausschließlich dazu, den Weiterbetrieb des GKN zu sichern (sog. Entsorgungsnachweis). Die Entsorgung des anfallenden Atommülls ist ungeklärt. Es gibt weltweit kein Endlager für hochradioaktive Abfälle und ein sicheres kann es auch zukünftig nicht geben.
4. Das GKN verfügt offensichtlich nicht über die gesetzlich vorgeschriebene erforderliche Zuverlässigkeit und Sicherheitskompetenz im Umgang mit nuklearen Stoffen. So waren zum Beispiel beim 1998 aufgedeckten Kontaminations-skandal nach GKN-Angaben von 1984 - 98 über 30% der Transportbehälter und 15% der Waggons kontaminiert. Obwohl diese Fakten den Verantwortlichen seit Jahren bekannt waren, wurden sie bis zuletzt öffentlich geleugnet.
5. Die von der Internationalen Atomenergie Organisation verlangten Sicherheitsnachweise der CASTOR-Behälter vom Typ V/19 beruhen lediglich auf „experimentellen Untersuchungen und rechnerischen Nachweisen“. Diese sind unzureichend. Der 15 Jahre lang vom GKN eingesetzte WAA-Transportbehälter NTL 11 mußte 1998 nach erstmals durchgeführten Echttests als Fehlkonstruktion aus dem Verkehr gezogen werden.
6. Die Lagerung von hochradioaktivem Material in CASTOR-Behältern im Freien stellt ein zusätzliches erhöhtes Sicherheitsrisiko dar. Der CASTOR V/19 besitzt nicht das sonst in der Atomtechnik aus Sicherheitsgründen übliche Mehrbarrierensystem.
7. Die Langzeitsicherheit der Behälter ist nicht gewährleistet.
8. Bei einem schweren durch äußere Einflüsse verursachten Unfall oder Ereignis kann die Dichtigkeit der Behälter nicht garantiert werden. Für Ereignisse, die von den Betreibern „dem Restrisikobereich“ zugeordnet werden, ist keine Vorsorge getroffen.
9. Der Betrieb des Atomkraftwerkes und damit auch des beantragten Interimslagers ist durch die bestehende Hohlraum-bildung unter dem Anlagengelände mit enormen Risiken behaftet.
10. Das Sicherheitsgutachten des TÜV zum Antrag des GKN für das Interimslager ist der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Hierdurch werden wesentliche Informationen vorenthalten.
11. Da das Interimslager dem Weiterbetrieb des GKN dient, mache ich ausdrücklich alle in früheren Genehmigungs- und Gerichtsverfahren gegen das GKN vorgebrachten Einwendungen zum Gegenstand des jetzigen Verfahrens.

Ich behalte mir vor, meine Einwendungen auf dem anstehenden Erörterungstermin näher zu konkretisieren und zu erweitern. Ich beantrage, daß das Bundesamt für Strahlenschutz mir Ort und Zeit des Erörterungstermins mindestens einen Monat vorher schriftlich mitteilt und den Termin entweder auf mehrere Wochenenden legt oder den EinwenderInnen ihre Verdienstauffälle ersetzt.

Name	Adresse	Unterschrift

Bitte unbedingt **bis zum 11. August** zurückschicken an  
Aktionsbündnis CASTOR-Widerstand Neckarwestheim, c/o DemoZ, Wilhelmstr. 45/1, 71638 Ludwigsburg